

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 137/2022
Gerlingen, den 00.00.0000

Amt:
Stadtbauamt 31

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Herr Günther

Sachbearbeiter/in:
Alexandra Graf

BM/EB:

Kommunale Wärmeplanung - Projektbeschluss

Info: Der Umbau der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien bedarf einer Strategie für die gesamte Stadt. Deshalb soll mit einer kommunalen Wärmeplanung eine solche Strategie für die Wärmewende entwickelt werden.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

| Gremium | zur | am | |
|-----------------------|------------------|------------|------------|
| Technischer Ausschuss | Vorberatung | 28.11.2022 | öffentlich |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 14.12.2022 | öffentlich |

II. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Wärmeplanung einzusteigen.

Für die Wärmeplanung soll im Rahmen des Förderprogramms „Freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ des Landes Baden-Württemberg ein Förderantrag gestellt werden.

Unter Vorbehalt einer Förderzusage sollen im nächsten Schritt Angebote für die Wärmeplanung eingeholt werden. Für die Beauftragung eines Ingenieurbüros ist ein Vergabebeschluss durch den Gemeinderat einzuholen.

III. Finanzierung

| Finanzbedarf | Auftrag/ Kostenstelle | Sachkonto | Aktueller HH-Plan Ansatz | ErmÜ Vorjahr | üpl/apl | Deckungs vorschlag |
|--------------|--------------------------|-----------|--------------------------------|-----------------|---------|-----------------------|
| 75.000 € | 5610000000 | 42712100 | | | | |

Der Kostenrahmen für die kommunale Wärmeplanung kann, nach Einholung erster

Vorangebote, auf ungefähr 75.000€ geschätzt werden, wovon 15.000€ durch eine Eigenfinanzierung gedeckt werden müssen.

Für alle nicht verpflichteten Kommunen unter 20.000 Einwohnern wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes durch fachkundige Dritte, die die Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan nach §7c Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg erfüllen, mit 80%, maximal jedoch 60.000€ gefördert. Fördergrundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden (VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung).

Für Projekte des Klimaschutzmanagements, u.a. für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung, wurden für die Haushaltsstelle 561000000 42712100 (Umweltschutzmaßnahmen) 70.000€ angemeldet.

IV. Begründung

Die Wärmewende ist ein zentraler Bestandteil, um die baden-württembergischen Klimaziele, sprich die „Netto-Null“, bei den Treibhausgasemissionen bis 2040 zu erreichen. Daher forciert die Landesregierung den Umbau des Wärmesektors. Nach § 7d Klimaschutzgesetz BW von 2020 sind die Großen Kreisstädte und Stadtkreise im Land verpflichtet, bis Ende 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten. Für nicht verpflichtete Kommunen gibt es ein Förderprogramm für eine freiwillige kommunale Wärmeplanung. Bis Ende 2026 soll so in mehr als der Hälfte der Kommunen in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegen.

Der kommunale Wärmeplan bildet eine bedeutende Grundlage für einen treibhausgasneutralen Gebäudesektor, indem erneuerbare Energien vor Ort zur Wärmeerzeugung genutzt und die Wärmeverbräuche reduziert werden. Dies dient unmittelbar der Versorgungssicherheit, der langfristigen Preisstabilität und der lokalen Wertschöpfung in der Energieversorgung. Hauptanliegen der kommunalen Wärmeplanung ist es dabei, die Kommunen zu unterstützen, bereits heute strategisch richtige Entscheidungen zu treffen, die konsequent zu einer sicheren, treibhausgasneutralen und preisstabilen Wärmeversorgung in der nahen Zukunft führen.

Die kommunale Wärmeplanung befasst sich konkret mit folgenden drei Handlungsfeldern:

1. Reduktion Wärmebedarf im Gebäudebestand,
2. erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung über thermische Netze,
3. mit erneuerbaren Energien betriebene Einzelheizungen (wenn Wärmenetze technisch und ökonomisch nicht sinnvoll sind).

Die kommunale Wärmeplanung erfasst und analysiert alle aktuellen Daten zum Wärmeverbrauch und zur Wärmeversorgung aller Gebäude innerhalb der Gemarkung. Basierend auf dieser Datenerfassung wird eine Planung entwickelt, wie die Wärme zukünftig möglichst treibhausgasneutral produziert und zur Verfügung gestellt werden kann. Die Ergebnisse des Wärmeplans können dabei auch für andere kommunale Planungen, wie z.B. der Bauleitplanung oder der Verkehrsentwicklungsplanung, von Wichtigkeit sein, um Synergien zu nutzen. Weiterhin bietet die koordinierende Funktion des kommunalen Wärmeplans auch privaten Haushalten eine Entscheidungsunterstützung bei der individuellen Heizungswahl und damit eine Entlastung bei individuellen Investitionen. Ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht zudem dadurch, dass Eignungsgebiete für Wärmenetze ausgewiesen werden, was beim Heizungstausch berücksichtigt werden kann. Diese Koordinationsfunktion ermöglicht hohe Anschlussdichten in den Netzen und hält die knappen Kapazitäten für den Einbau von dezentralen Heizungssystemen für die entsprechenden Eignungsgebiete frei. Im Ergebnis entsteht, kurz zusammengefasst, ein Plan, der aufzeigt, in welchen Stadtteilen welche Wärmeversorgung im Jahr 2040 geeignet sein wird. Zudem ist eine vorausschauende Flächensicherung, z.B. für Photovoltaik oder Heizzentralen, möglich.

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung muss den Anforderungen nach §7c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg entsprechen. Das heißt, folgende vier Bestandteile müssen zwingend enthalten sein:

1. **Bestandsanalyse** Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur (Wärmekataster), in der Basisdaten zum Wärmebedarf und –verbrauch sowie zur Gebäude- und Heizstruktur und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen erfasst werden.
2. **Potentialanalyse** erneuerbare Energien und Abwärme, bei der Flächenverfügbarkeiten, Energieeinsparungs- und Speicherpotentiale, sowie die Kapazitäten durch Erneuerbare Energien und Abwärme erhoben werden.
3. Aufstellung treibhausgasneutralen **Zielszenario** 2040 mit Zwischenziel 2030. In diesem Schritt werden Eignungsgebiete für Wärmenetze ermittelt, Verbrauchsprognosen und CO₂-Bilanzen erstellt und daraus ein kostenoptimiertes Zielszenario entwickelt.
4. Kommunale **Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog**. Dies ist die Schnittstelle zwischen Wärmeplanerstellung und tatsächlicher Umsetzung. Der Maßnahmenkatalog enthält konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios sowie übergeordnete Maßnahmen, wie Kommunikation, Information, organisatorische Maßnahmen. Weiterhin gehören ein konstantes Monitoring sowie die Anpassung an Veränderungen zu diesem Schritt.

Nach Abschluss des kommunalen Wärmeplanes müssen 5 Maßnahmen genannt werden, mit deren Umsetzung in den 5 Jahren nach Fertigstellung des Wärmeplan begonnen wird (5-5 Regel). Diese 5 Maßnahmen müssen bereits detailliert beschrieben werden.

Begleitet wird die kommunale Wärmeplanung von der regionalen Beratungsstelle zur kommunalen Wärmeplanung, der Energieagentur im Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V.

Wichtiger Meilenstein für die künftige Wärmeversorgung

Eine kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Element für eine nachhaltige Daseinsvorsorge im Wärmesektor. Die Frage, wie Gebäude künftig treibhausgasneutral beheizt werden können, kann nicht ausschließlich den Bürger:innen aufgebürdet werden. Vielmehr bedarf es übergeordneter Lösungen, z.B. auch in Form von Wärmenetzen. Um hier eine ausreichende Anschlussdichte zu erreichen, ist eine vorausschauende Planung, auf die sich die Bürger:innen verlassen können, wichtig. Viele Potenziale für die Wärmeversorgung können außerdem nur über Wärmenetze erschlossen werden (z.B. Abwärme von Industrie u.ä.). Die Kommune kann somit eine wichtige Stütze für die Eigentümer:innen werden, die bereits heute häufig mit den Anforderungen und Möglichkeiten überfordert sind. So sieht zum Beispiel der Koalitionsvertrag der Bundesregierung einen Anteil von 65% erneuerbarer Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024 vor. Die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung und der dafür notwendigen Infrastruktur muss ohnehin auf kommunaler Ebene geklärt werden. Ein kommunaler Wärmeplan schafft Klarheit über den Bestand und die Potentiale, und stellt eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure dar. Dafür ist eine Koordinierung durch die Kommunen und eine Zusammenarbeit mit den Energieversorgern wichtig.

Nicht zuletzt ist eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung notwendig, um die nationalen Klimaziele sowie das baden-württembergische Klimaziel „Netto Null“ bis 2040 zu erreichen. Die Stadt Gerlingen kann durch die freiwillige Wärmeplanung ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Bürger:innen gerecht werden und diese gleichzeitig entlasten. Die Wärmeplanung stellt die Weichen für eine preisstabile und klimafreundliche Wärmeversorgung und leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und zum Erhalt unseres Wohlstands in Zukunft.

